
Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Leistungen von Jürgen Pfeiler e.U.

1. Geltungsbereich
 - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von Jürgen Pfeiler e.U. gegenüber Unternehmern, sofern im jeweiligen Angebot oder in einer anderen Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart wurde.
2. Leistung
 - 2.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der dazugehörigen Auftragsbestätigung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
 - 2.2. Vom Auftragnehmer eingebrachte Konzepte, Methoden, Modelle und sonstiges Know-how bleiben dessen geistiges Eigentum. Eine Weitergabe oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.
 - 2.3. Als Handouts oder Teilnehmerunterlagen zur Verfügung gestellte Materialien dürfen von den Teilnehmenden für eigene Zwecke genutzt werden.
 - 2.4. Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig zur Verfügung.
3. Haftung
 - 3.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen geeignete Dritte beizuziehen und trägt für deren sorgfältige Auswahl Sorge.
 - 3.2. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für atypische oder nicht vorhersehbare Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
 - 3.3. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
4. Gewährleistung
 - 4.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allfällige Mängel seiner Leistung innerhalb angemessener Frist zu beheben.
 - 4.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Erbringung der jeweiligen Leistung.
5. Geheimhaltung
 - 5.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.
 - 5.2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Auftrags fort.
 - 5.3. Persönliche Inhalte und Informationen, die im Rahmen von Einzelgesprächen, Coachings oder vergleichbaren vertraulichen Formaten bekannt werden, werden gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten nur mit Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben.
6. Datenschutz
 - 6.1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Auftrags erforderlich ist verarbeitet.
 - 6.2. Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, können personenbezogene Daten an eingesetzte Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder gesetzlich zuständige Stellen weitergegeben werden.
 - 6.3. Weiterführende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

-
7. Preis
 - 7.1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 7.2. Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet.
 8. Rechnungsstellung und Zahlung
 - 8.1. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den im jeweiligen Angebot vereinbarten Konditionen.
 - 8.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
 - 8.3. Bei länger laufenden Projekten ist der Auftragnehmer berechtigt, angemessene Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt zu stellen.
 - 8.4. Rechnungen können in elektronischer Form übermittelt werden.
 9. Aufrechnung und Zurückbehaltung
 - 9.1. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung vom Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde.
 10. Stornierung / Auftragsauflösung
 - 10.1. Bei einer Beendigung des Auftrags durch den Auftraggeber werden die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen sowie entstandene externe Kosten verrechnet.
 - 10.2. Für bereits verbindlich vereinbarte Termine gelten bei Absage oder Verschiebung durch den Auftraggeber folgende Stornokosten:
 - bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Stornokosten
 - 5 bis 8 Wochen vor dem Termin: 50 % des für die terminierte Leistung vereinbarten Honorars
 - innerhalb von 4 Wochen vor dem Termin: 100 % des für die terminierte Leistung vereinbarten HonorarsBereits entstandene externe Kosten werden zusätzlich verrechnet.
 11. Änderungen und Ergänzungen
 - 11.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Vereinbarungen per E-Mail gelten als schriftlich getroffen.
 12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand
 - 12.1. Es gilt österreichisches Recht.
 - 12.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird – soweit gesetzlich zulässig – die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Stand: September 2026